



Dezernat II
Sachgebiet Lebensmittelüberwachung

Ansprechpartner: Frau Dr. Kobe
Telefon: (03371) 608 2220
Fax: (03371) 608 9040
E-Mail: Annette.Kobe@teltow-flaeming.de
Stand: Oktober 2013

Merklblatt Entnahme von Trichinenproben Jäger

1. Grundsätzliche Voraussetzungen:

- Beauftragung zur Probenahme ist erfolgt (→ **Merklblatt FIH-05-MBL-515-TF**)
- Wildschwein oder Dachs
- keine bedenklichen Merkmale
- zum Eigenverbrauch oder Abgabe an örtliche Einzelhandelsbetriebe

2. Entnahme der Proben beim Wildschwein

- unverzüglich nach Erlegen, **nicht tiefgefrieren**, möglichst kalt bis zur Untersuchung lagern
- insgesamt 2 Proben aus unterschiedlichen Lokalisationen
- Probenahmestellen sind:
 - Unterarmmuskulatur (Vorderlauf),
 - Zwerchfellmuskulatur (vorzugsweise Zwerchfellpfeiler),
 - Zunge (Unterzungmuskulatur)
- insgesamt mindestens 10 g (besser 60 g) Muskulatur
- hygienisch verpacken, **Wildmarkennummer unverwischbar auf dem Probenbehältnis**

3. Abgabe der Proben mit dem vollständig und lesbar ausgefüllten Wildursprungsschein

- zusätzlich folgende schriftliche Angaben
 - Name und Nummer der Beauftragung des Probennehmers
 - Telefonnummer, unter der der Probennehmer am Untersuchungstag sicher erreichbar ist

a) im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

	Öffnungszeiten	bei Abgabe der Proben bis	Verfügbarkeit über Wildbret bei negativem Ergebnis, ab
Mo, Di	9:00 -15:30 Uhr	13:00 Uhr	18:00 Uhr
Mi	9:00 -12:00 Uhr	12:00 Uhr	19:00 Uhr am darauffolgenden Donnerstag
Do	9:00 -17:30 Uhr	14:00 Uhr	19:00 Uhr
Fr	9:00 -12:00 Uhr	10:00 Uhr	14:00 Uhr

b) bei folgenden Fleischbeschauerärzten, nach Absprache

DVM Gerhard Thiele	Heideweg 13/14	15837 Baruth / Mark	033704-66449	0171-8705521
DVM Petra Fanghänel	Kiesweg 20	14943 Luckenwalde	03371-642426	0171-4164123
DVM Ulrich Redlich	Schellstr. 4	15936 Dahme / Mark	035451-496	0171-4364596

4. Verwendung des erlegten Wildes

- ab dem Zeitpunkt (Datum, Uhrzeit), der auf dem Wildursprungsschein eingetragen ist.
- Die Weitergabe und die Verwendung jeglicher Art (Zerwirken, Gefrieren, Verarbeiten), auch für den Eigenbedarf, vor Vorliegen des Untersuchungsergebnisses ist verboten.

→ **Die Abgabe vor Abschluss der Trichinenuntersuchung ist eine Straftat.**

Wildursprungsschein Wildmarkennummer
 * nur Verwaltungsjagd des Landes Brandenburg

Landkreis: _____

Jagdbezirk: _____ JB: _____

Jagdausübungsberechtigter: Name: _____
 Adresse: _____
 Telefon: _____

*Obf.: _____ Rev.: _____
 Abschuss durch: Forstbedienstete Andere

Jagdhundeführer: _____

Erleger: _____

Erl.-Dat.: . . Zeit: . Uhr

Wildart: _____ Geschlecht: m w

Altersklasse: 0 1 2 3 4 Gewicht: , kg

Todesursache: Erlegung Unfallwild sonst. Fallwild
 Vor dem Erlegen wurden keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet.
 Es wurden bei der Untersuchung des Tieres keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte (s. Hinweise).

Besonderheiten: Nachsuche Ans./Pirsch Treib-/Drückj.
 Bemerkungen: _____

Datum: _____ Unterschrift Jagdausübungsberechtigter: _____

Abgabe an: (Name, Anschrift) _____

ohne / mit Übernahme der Anmeldepflicht zur Trichinenuntersuchung Fleischschau (§ 4 Abs. 2 Tierische Lebensmittelhygiene-VO)

Abgabegewicht , kg Datum _____ Unterschrift Käufer / Übernehmender _____

Untersuchung auf: Trichinen Fleischschau

Antragsteller Name, Adresse, Telefon/Fax, E-Mail
Max Mustermann TF -123/2011
Tel.: 0172-123456789

Abgabe an: Name, Adresse, Telefon/Fax, E-Mail Datum
 Untersucher _____ Uhrzeit _____

Prüfbericht Nr. _____ Eingangsdatum _____ Prüfdatum _____

Methode: Trichinenlarven nach VO (EG) Nr. 2075/2005
 Referenzverfahren Trichomatic

Ergebnis der Untersuchung auf Trichinen oder Zeitpunkt, zu dem über das erlegte Wild verfügt werden darf: _____ Datum _____ Uhrzeit _____

Unterschrift Untersucher (Trichinenlaboratorium) _____ amtlicher Stempel _____

„Neuer“ Wildursprungsschein

Seit April 2012 ist für den Antrag auf Trichinenuntersuchung ausschließlich der neue Wildursprungsschein zu verwenden.

Das Original bleibt im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, die Durchschriften gehen an den Verfügungsberechtigten.

Am Tierkörper des zu untersuchenden Stückes ist vor der Entnahme der Trichinenprobe die zum Wildursprungsschein passende Wildmarke anzubringen. Sie muss bei der Weitergabe des Stückes am Tierkörper verbleiben.

Das Probenbehältnis muss unverwischbar mit der Wildmarkennummer gekennzeichnet sein

Name und Beauftragungsnummer des Probennehmers sind hier einzutragen.

Außerdem: Telefonnummer, unter der der Antragsteller am Untersuchungstag sicher zu erreichen ist!!